

RK 85 Welche Besonderheit hat ein Jugendfischereischein?

- 1) Berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei mit einer Handangel
- 2) Berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines mindestens 18 Jahre alten Fischereischeininhabers
- 3) Berechtigt nur zu Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten

RK 86 Warum ist die Unterscheidung des Geschlechts beim Edelkrebs von Bedeutung?

- 1) Weil die Mindestmaße für Weibchen und Männchen unterschiedlich sind
- 2) Weil Männchen und Weibchen unterschiedliche Schonzeiten haben
- 3) Die Unterscheidung ist fischereigesetzlich von keiner Bedeutung

RK 87 Welches ist keine einheimische Fischart im Sinne des Fischereigesetzes? (2)

- 1) Blaubandbärbling
- 2) Maifisch
- 3) Graskarpfen

RK 88 Was ist unter dem Begriff „Uferbetretungsrecht“ zu verstehen?

- 1) Das Recht zum Betreten der Ufer in dem zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Umfang
- 2) Das Recht, eingefriedete Grundstücke zur Ausübung der Fischerei zu betreten
- 3) Das Recht, auch Privatwege zu befahren

RK 89 Dürfen zehnfüßige Süßwasserkrebse oder Teile davon als Köder verwendet werden?

- 1) Nur die nicht heimischen Arten
- 2) Nur wenn sie zuvor keimfrei gemacht wurden
- 3) Sie dürfen grundsätzlich nicht als Köder verwendet werden

RK 90 Welches sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotop? (2)

- 1) Ausgebaute Bach- und Flussabschnitte
- 2) Altarme fließender Gewässer einschließlich deren Ufervegetation
- 3) Röhrichte

RK 91 Muss man bei der Ausübung der Fischerei den Erlaubnisschein mit sich führen?

- 1) Ja
- 2) Nein
- 3) Nein, man muss ihn lediglich besitzen

RK 92 Muss ein Angler als Fischereipächter einen gültigen Fischereischein besitzen?

- 1) Nur zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- 2) Nein
- 3) Ja

Ist der erstmalige Fischeinsatz in bisher fischfreie Gewässer genehmigungspflichtig?

- 1) Nur wenn das Gewässer mehr als 2 ha Wasserfläche hat
- 2) Nein
- 3) Ja, bei Gewässern über 0,25 ha Wasserfläche

RK 94 Was ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten? (2)

- 1) Die freie Landschaft auf Privat-und Wirtschaftswegen zu bewandern
- 2) Wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen
- 3) In der Zeit vom 1. März bis 30. September Bäume abzuschneiden und Röhrichte zurückzuschneiden

RK 95 Darf die Wasserspitzmaus getötet werden?

- 1) Nein
- 2) Ja, ohne Einschränkungen
- 3) Ja, aber nur in der Zeit vom 1. März bis 30. April

RK 96 Welches Höchstmaß dürfen ständige Fischereivorrichtungen in Gewässern nicht überschreiten?

- 1) Ein Drittel der Gewässerbreite
- 2) Halbe Breite des Gewässers
- 3) Keine Einschränkungen